

Anfrage

Gemäss Medienmitteilung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT (10. März 07) zur Lehrstellensituation in den Kantonen ist die Lage bezüglich Lehrstellenmarkt zwar immer noch angespannt, aber entschärft sich zusehends. Das ist erfreulich.

Weniger zu Freude Anlass gibt allerdings die Feststellung, dass die Situation für sozial benachteiligte und schulisch schwächere Jugendliche unverändert geblieben ist. Sie haben immer noch die grössten Probleme eine Lehrstelle zu finden. Um dieser Entwicklung zu begegnen, ergreifen mehrere Kantone gezielte Massnahmen, indem sie entweder Ausbildungsplätze mit bescheideneren Anforderungen schaffen oder Jugendliche mit Schwierigkeiten betreuen.

Zur einfacheren Integration in die Arbeitswelt für Jugendliche mit Schwierigkeiten hat das BBT zuhanden der Kantone ein neues Instrument geschaffen, das "Case Management Berufsbildung". Ziel ist es, möglichst vielen Jugendlichen den Abschluss einer ersten postobligatorischen Ausbildung zu ermöglichen. Das "Case Management" setzt bereits ab dem 7. Schuljahr an und soll somit frühzeitig Jugendlichen mit Schwierigkeiten die notwendige Unterstützung bieten, damit sie sich später bei der Berufswahl einfacher in die Arbeitswelt integrieren können. Die Begleitung kann aber auch Jugendlichen Hilfe bei der Suche eines Ausbildungsplatzes oder in der Übergangsphase leisten, wenn sie nicht sofort eine Lehrstelle finden.

In der Schweiz besteht für 2,5 bis 3 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Jahrgangs (2000 bis 2500 Jugendliche) das Risiko, dass sie den Übergang in eine Ausbildung oder ins Erwerbsleben nicht schaffen (gemäss Auftragsstudie des BBT "Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung").

- Der Bund unterstützt die Kantone beim Auf- und Ausbau des Case Managements Berufsbildung.
- Voraussetzung für die Unterstützung ist ein kantonales Gesamtkonzept.
- Der Bund richtet für die Erarbeitung des kantonalen Konzepts eine Pauschale aus.
- Gesuche zur Unterstützung von Auf- und Ausbaumassnahmen werden von den Kantonen beim BBT eingereicht und aufgrund des Gesamtkonzepts beurteilt.

Im Zusammenhang mit dem neuen Instrument des Case Managements Berufsbildung, das von Bundesrätin Doris Leuthard anlässlich der Lehrstellenkonferenz im November 2006 angeregt wurde, stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Freiburger Regierung die Situation für sozial benachteiligte und schulisch schwächere Jugendliche (Risikogruppen) in unserem Kanton bezüglich ihrer Integration in die Berufswelt?
2. Erachtet die Freiburger Regierung ein besonderes Engagement für die so genannten Risikogruppen auch im Kanton Freiburg als notwendig und sinnvoll?
Wenn ja:
 - wie beurteilt sie das neue vom BBT zur Verfügung gestellte Instrument des CaseManagement Berufsbildung?

3. Seit dem 23. Februar 2007 können die Kantone ihre Konzepte zum Case Management Berufsbildung beim BBT einreichen. Am 31. August 2007 ist Eingabeschluss. Wird sich auch der Kanton Freiburg beteiligen?

Wenn ja:

- in welcher Form?
- welches sind mögliche und potenzielle Akteure (andere Ämter, private Träger)?

2. Mai 2007

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt den Wunsch von Grossrätin Marie Thérèse Weber-Gobet, möglichst vielen Jugendlichen den Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung zu ermöglichen. Denn dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration in die Arbeitswelt, aber auch für eine tiefe Arbeitslosenquote und eine florierende Wirtschaft. Er weist auch darauf hin, dass die Lehre und die Ausübung eines Berufs Beweis für eine gute soziale Integration sind.

Die gestellten Fragen beantwortet der Staatsrat wie folgt:

1. Es ist zwischen zwei Kategorien von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung zu unterscheiden. Die erste Kategorie besteht aus Jugendlichen, die über einen Lehrvertrag für eine zweijährige Lehre oder über einen Ausbildungsvertrag für eine Vorlehre, eine Anlehre oder eine praktische Ausbildung verfügen. Die zweite Kategorie besteht aus Jugendlichen ohne Lehr- oder Ausbildungsvertrag, die einen Integrationskurs oder einen Vorbereitungskurs im Zusammenhang mit den Motivationssemestern besuchen. Im Schuljahr 2006-2007 sind es 322 Jugendliche, die in diese beiden Kategorien fallen.
2. Verschiedene Schritte wurden unternommen, um die Schwierigkeiten der Jugendlichen, denen die berufliche Eingliederung Mühe bereitet, zu ergründen und Lösungen anzubieten: So wurde 2001 eine direktionenübergreifende "Plattform Jugendliche" und im 2002 eine Kommission für die Koordination der interinstitutionellen Zusammenarbeit geschaffen, die insbesondere den Auftrag hatte, ein Konzept aufzustellen, das den sozialen Ausschluss verhindert und die berufliche Eingliederung fördert. Diese Kommission hat einen Bericht über die Situation der Jugendlichen ohne Ausbildung vorgelegt, den der Staatsrat im April 2006 zur Kenntnis genommen hat. Gestützt auf einen der Vorschläge des Berichts errichtete der Staatsrat am 29. Mai 2007 eine kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung. Diese Kommission wird namentlich dafür zuständig sein, die Umsetzung des Projekts Case Management Berufsbildung im Kanton zu begleiten.
3. Der Staatsrat hält das Vorgehen des Bundes für eine gute Sache und weist darauf hin, dass der Kanton Freiburg am 28. März 2007 als erster Schweizer Kanton sein Konzept beim BBT eingereicht hat. Dieses Konzept ist von den Dienstchefs des Amts für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, des Amts für den Arbeitsmarkt und des Amts für Berufsbildung sowie von den beiden Inspektoren für den obligatorischen Unterricht erarbeitet worden, die alle Mitglieder der "Plattform Jugendliche" sind. Das Konzept befasst sich mit den Jugendlichen, die mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, und zwar ab dem siebten Schuljahr bis zu ihrer Integration in die Berufswelt nach Abschluss einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II (berufsbildend). Die oben erwähnte Kommission ist damit beauftragt, dieses Konzept weiter auszuführen und dem Staatsrat geeignete Massnahmen vorzuschlagen. Das freiburgische Konzept ist übrigens an einer vom BBT am 28. Juni 2007 in Bern organisierten Sitzung vorgestellt worden, an der es darum ging

zu sehen, wie weit die kantonalen Projekte fortgeschritten sind. Eine weitere Sitzung wird am 27. September 2007 stattfinden.

Die Verbesserung der Situation von Jugendlichen mit beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten ist für den Staatsrat ein wichtiges Anliegen, das er in sein Regierungsprogramm 2007-2011 aufnehmen wird und wofür er die entsprechenden Rechtsgrundlagen vorgesehen hat, namentlich für die Realisierung des Konzepts Case Management Berufsbildung, und zwar im Entwurf des Berufsbildungsgesetzes, das der Staatsrat am 28. August 2007 an den Grossen Rat überwiesen hat.

Freiburg, den 4. September 2007